

Am Rande eines Bürgerkrieges : Wiedervereinigung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): - **(1981)**

Heft 21

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Absage an die separatistische Politik. Unter diesen Bedingungen sei das äussere Land «auch jetzt noch bereit, sich mit dem inneren Land wieder zu vereinigen . . .»⁹⁴

7. Am Rande eines Bürgerkrieges — Wiedervereinigung

Auch nach der Anerkennung des äusseren Landes durch die Tagsatzung kamen die vier Bezirke nicht zur Ruhe. Schuld daran war die Frage der Bundesrevision, aber auch die Rivalitäten in und zwischen den Bezirken. Im Kantonsrat, der aus 18 Mitgliedern bestand, stellte die March 9 Abgeordnete. Damit dominierte dieser Bezirk wegen seiner Grösse in gewissem Sinne das äussere Land, was sich u.a. in der Besetzung des Landammann- und des Säckelmeisteramtes zeigte. Einsiedeln pochte denn auch stets auf seine Bezirksautonomie und zeigte sich gegenüber der Kantonsregierung manchmal starrköpfig, so bei der Frage direkter Verhandlungen mit Schwyz. Die Waldstatt erhöhte auch eigenmächtig den (kantonalen) Salzpreis zu gunsten der Bezirkskasse. Der Kantonsrat sah diesen Uebergriff auf ein kantonales Regal nicht gern, liess aber «nach weitläufiger und bitterer Berathung» die Sache auf sich beruhen.⁹⁵ Neuer Streit entstand wegen der Kramläden vor dem Kloster, wobei der Einsiedler Bezirksrat die Weisungen des Kantonsrates missachtete. Die Kantonsbehörde beschloss, den widerspenstigen Bezirksvorstehern «das Missfallen» auszusprechen.⁹⁶

Aber auch innerhalb der einzelnen Bezirke gab es altgesinnte Oppositionsgruppen. Der Kantonsrat musste feststellen, dass «der Bundesurkunde wegen in unseren Bezirken . . . Umtriebe (stattfinden), wodurch der gegenwärtige Zustand des äuss. Landes gefährdet» sei.⁹⁷ Nicht nur das Kloster Einsiedeln zeigte sich widerspenstig, auch einzelnen Weltgeistlichen ging der auserschwyzerische Liberalismus zu weit. Das Kantonsratsprotokoll vermerkt, «dass besonders in den Gemeinden Wäggithal obwaltende Missvergnügen, so wie die von dort ausgehenden Umtriebe am meisten in dem übelwollenden Wirken der beiden dortigen Hr. Pfarrer die Ursache habe . . .»⁹⁸

Die angestauten Spannungen entluden sich zuerst in Küssnacht am Rigi. Am 28. Juli 1833 verteilte ein Bürger Flugblätter für die sofortige Wiedervereinigung mit Schwyz. Er wurde verhaftet und hinter Schloss und Riegel gesetzt, weil er beim Verhör keine Auskunft geben wollte. Die Altgesinnten verlangten seine Freilassung und drohten mit Gewalt. Darauf bat der Bezirksrat Luzern um Hilfe, liess das Zeughaus öffnen, Waffen verteilen und den Generalmarsch schlagen. Eine erste Schar schwyzerisch Gesinnter von ungefähr 30 Mann rückte am 29. Juli um halb zehn Uhr abends unter fürchterlichen Drohungen in Küssnacht ein und verschanzte sich im Tübli. Um halb elf Uhr langte eine zweite, ebenfalls bewaffnete Schar von 50 bis 60 Mann an. Auf Anfrage er-

klärten sie, sie seien gekommen, Gerechtigkeit zu suchen und die Schelmenregierung zu sprengen. «Jetzt war Krieg. Piff, Paff, Puff, giengs los, hier lag einer, dort wieder ein anderer und so fort. . . . Mehrere von ihnen waren bereits schwer verwundet, als plötzlich Oberst Sidler durch einen Schuss getroffen darniedersinkt, der linke Fussschenkel war ganz zerschmettert, nebst dem hatte er Hasenbollen in die Brust erhalten. Dieser war der einzige von den Gutgesinnten, der verwundet wurde. Wir hatten sie nun gesprengt die edlen braven? — und in Rebers Haus hart in der Klemme. Kein Fenster, keine Jalousieen, keine Thüre war mehr im ganzen Hause comme à la Parisienne 1830, alles war zerschmettert und zerschlagen; sie bothen Capitulation an Morgens am 6 Uhr. Unsere Regierung nochmals nachsichtig gestattete ihnen den Abzug, nachdem Weibel, Läufer und Landschreiber alle auf ein Verzeichnis genommen hatten. Du hättest da sollen sehen wie da blutende Köpfe aus dem Haus herauskamen und herausgetragen wurden.»⁹⁹ Soweit der Bericht eines liberalen Küssnachters.

«Das alte Land stand einig und entschlossen da», schrieb Hüsler in seiner «Geschichte der Unabhängigkeitsbestrebungen in Ausserschwyz.»¹⁰⁰ Neuere Forschungen geben ein differenzierteres Bild. Auch im Alten Land gab es Opposition: Resigniert standen die 700 bis 800 neuen Landleute beiseite, denen man 1829 das Stimmrecht entzogen hatte. Ein Kreis aufgeschlossener Männer, wie etwa der Schwyzer Spitalpfarrer Augustin Schibig und der spätere Landammann Nazar von Reding distanzierten sich klar von der reaktionären Politik der Regierung. Dazu vergiftete der Streit zwischen dem ehemaligen General in holländischen Diensten, Ludwig Auf der Maur, und dem Kantonsstatthalter Theodor ab Yberg die Politik. Auf Antrag Auf der Maurs musste sich die Landsgemeinde mehrmals mit diesem Streit befassen.

Im Sommer 1833 begingen die starken Männer in Schwyz erneut einen taktischen Fehler: Im Vertrauen auf Hilfe von Uri und Unterwalden und in der Hoffnung, die Allianz der zerstrittenen Ausserschwyzer vollständig zerbrechen zu können, liessen sie sich zu einem militärischen Schlag hinreissen. Als ein Hilfesuch der geschlagenen altgesinnten Küssnachter in Schwyz eintraf, bot die Regierung Truppen auf. Auf das Sturmkläuten wurde allerdings verzichtet, weil man beim Landsturm den General Auf der Maur nicht hätte abweisen können. Mit nur ca. 100 Schwyzern und sieben Berner Offizieren zog ab Yberg nach Arth, wo er durch Sturmkläuten sein Heer auf 600 Mann vergrösserte. Umsonst versuchten besonnene Arther den Schwyzer Anführer von seinem Unternehmen abzubringen. Am 31. Juli besetzte er mit seiner Armee den Bezirk Küssnacht.

Die drei Bezirke March, Einsiedeln und Pfäffikon befürchteten nun auch einen Ueberfall auf ihr Gebiet. Am 1. August beschloss der Kantonsrat, sofort 200 Märchler nach Einsiedeln zu entsenden. Selbst jetzt war man zur Teilnahme an einer Vermittlungskonferenz bereit. Eine siebenköpfige Kommission hatte unterdessen die Verteidigung des äusseren Landes zu organisieren. Diese wurde erleichtert durch den Umstand, dass die Tagsatzung den Einmarsch der Altschwyz in Küssnacht als Landfriedensbruch betrachtete, 6000 Mann


aufbot und ihnen befahl, unverzüglich gegen Küssnacht und Einsiedeln vorzurücken. Doch bis zum Eintreffen dieser Truppen vergingen im äusseren Land bange Tage.

Die Siebnerkommission berief die 200 Soldaten auf den Freitag, 2. August, morgens 7 Uhr nach Lachen. Für mehr Soldaten reichten die Gewehre nicht aus. Bei einem Angriff der Innerschwyzer bestand die Weisung, sofort das Kloster Einsiedeln zu besetzen. Zwei Regierungskommissarien wurden in die Waldstatt geschickt, um dort «für Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen und bei allfällig ausbrechenden Unruhen im Innern, oder Gefahr gegen Aussen, das Erforderliche zu verfügen.»¹⁰¹ Doch nicht nur in Einsiedeln war die Gefahr von innen ebenso gross wie diejenige von aussen. Die Gemeinden Reichenburg, Tuggen und Wägital boten keine Truppen auf, und es fielen «ungebührliche Ausdrücke gegen die Regierung und deren Verfügungen.»¹⁰² In den übrigen Marchgemeinden meldeten sich meist genügend Freiwillige. Am 3. August liess die Kommission zwei Bürger des Alten Landes als Geiseln verhaften und das Schloss Grynau militärisch besetzen. «Verräterische Umtriebe» wurden aus sämtlichen Bezirken des äusseren Landes gemeldet, besonders aber aus Pfäffikon.¹⁰³ Die Truppen aus dem Wägital, von Reichenburg und Tuggen trafen endlich ein. «Aufrührerische Schmähungen und Handlungen gegen die h. Regierung »veranlassten die Kommission, den Pfarrer von Wangen sowie dessen Bruder in Verwahrung zu nehmen, «um ihn der guten Sache unschädlich zu machen.»¹⁰⁴ Gegen andere Leute, die «Umtriebe »machten, wurden Warnungen erlassen. Von Einsiedeln wurde «viel Verwirrung» gemeldet, und «die Stimmung der Viertel (sei) mit einzelnen Ausnahmen übel — die der Dorfbewohner aber gut . . .»¹⁰⁵ Nur das Eintreffen der eidgenössischen Truppen am 4. August verhinderte «den befürchteten Ausbruch der Partheien»¹⁰⁶ und führte zu einer Entmutigung der Klosterpartei. Mit dem Verhalten der Märchler Truppen in Einsiedeln war die Regierung zufrieden. Am 6. August wurden alle Verhafteten freigelassen, da auch der von den Schwyzern verschleppte Küssnächter Bezirksammann wieder auf freiem Fuss war, und «bei dem jetzigen Stand der Dinge von Schwyz nichts mehr zu befürchten ist.»¹⁰⁷

Gleichzeitig mit der Besetzung des ganzen Kantons Schwyz, die ohne Blutvergiessen vor sich ging, hatte die Tagsatzung ihre Beschlüsse vom 6. Oktober 1832 und 22. April 1833 betreffend die Trennung des Kantons und die Anerkennung des äusseren Landes zurückgenommen und die Wiedervereinigung verfügt. Nachdem das Alte Land seinen Gesandten wieder an die Tagsatzung nach Zürich geschickt hatte, traten die Vertreter von Inner- und Ausserschwyz am 17. August am Fusse der Mythen zusammen und nahmen als Verfassungsrat unter der Leitung Schmidts die Bearbeitung einer neuen Ver-

Abbildung rechts:

Klageschrift der Ausserschwyzer Bezirke an die Tagsatzung mit dem historischen Datum 1831 (Sammlung Marchring Nr. 1038).



Die
vereinigten Bezirke
des
Kantons Schwyz
an die
Tit. souveränen Behörden
der
Eidsgenossenschaft.

1834.

fassung an die Hand. Die Anwesenheit der eidgenössischen Truppen, das versöhnende Wirken der zwei eidgenössischen Kommissarien sowie des Abtes von Einsiedeln trugen dazu bei, eine verträgliche Stimmung zu schaffen. Der Grosse Rat des äusseren Landes war seit dem 5. Mai 1833 nicht mehr zusammengetreten, die Regierungskommission erledigte ihre letzten Aufgaben am 12. August und der Kantonsrat am 29. August, bzw. am 27. September zum Abschluss der Staatsrechnung. Schon am 1. September nahmen alle Bezirke einen Grundvertrag an und sagten damit nein zu einer Trennung des Kantons. Der Stand Schwyz war wieder vereint.

8. Ausblick

Nach der Annahme des Grundvertrages verlangte die Tagsatzung die sofortige Ausarbeitung einer Verfassung. Um die eidgenössischen Truppen möglichst schnell wieder los zu werden, wurde einfach die Verfassung des äusseren Landes etwas umgearbeitet und die Zahl der Gross- und Kantonsräte verdoppelt. Die Spannungen innerhalb der einzelnen Bezirke blieben bestehen. So ver-



Landammann Nazar v. Reding (1806-1865) von Schwyz, ein Freund der «Aeussern». Nach der Wiedervereinigung wählte die erste Kantonsgemeinde in Rothenthurm den 27-jährigen zum Landammann (mit Diethelm als Statthalter), doch schon im nächsten Frühling setzte die Reaktion dieser versöhnlichen Regierung ein Ende. Nach der Niederlage im Sonderbundskrieg wählte die letzte Kantonsgemeinde in Rothenthurm 1847 Nazar von Reding ein zweites Mal zum Landammann (mit Benziger als Statthalter), und diesmal gelang das Werk der Versöhnung und des Wiederaufbaus des Kantons.